

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 06.03.2018 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Öffentliche Fahrradverleihsysteme Hier: Initiative der Firma oBike

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

Ausgangslage

Öffentliche Fahrradverleihsysteme stellen seit vielen Jahren in zahlreichen Städten weltweit ein neues Mobilitätsangebot dar. In breiten Kooperationen entwickelte und seriös betriebene Fahrradverleihsysteme sind aus Sicht der Radverkehrsförderung sinnvoll, um den ÖPNV und den Radverkehr miteinander zu verknüpfen und insbesondere kurze Wege im urbanen Raum umweltfreundlich zurückzulegen.

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Anbieter mit dem Ziel an die Stadt Bielefeld herangetreten, ein Fahrradverleihsystem in einer Kooperation mit der Stadt Bielefeld (und gegebenenfalls weiteren Partnern) aufzubauen. Ende 2017 hat die Firma oBike angekündigt, Leihfahrräder in Bielefeld anbieten zu wollen.

Mit dieser Vorlage wird der aktuelle Stand der Diskussionen dargestellt sowie ein Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben.

Definitionen, Grundlagen, Erfahrungen anderer Städte

Öffentliche **Fahrradverleihsysteme** (ÖVFS) sind eine Form des Fahrradverleihs, bei dem die Fahrräder in der Regel im öffentlichen Raum oder an öffentlich zugänglichen Stationen zur Verfügung stehen.

Dabei wird zwischen stationsgebundenen und stationslosen Systemen unterschieden. Bei dem **stationsgebundenen System** werden die Fahrräder an in der Stadt verteilten ortsfesten Selbstbedienungsterminals aufbewahrt bzw. zum Abstellen eingeklinkt. Der Aufbau der Stationen stellt eine Sondernutzung des öffentlichen (Verkehrs-) Raumes dar und bedarf der Genehmigung nach Straßen- und Wegerecht durch die zuständige Behörde (in Bielefeld das Amt für Verkehr). Bei dem **stationslosen System** können die Leihräder per Smartphone-App mittels GPS gefunden und an beliebigen Orten wieder abgestellt werden. Einen Überblick über am Markt tätige Anbieter von Fahrradverleihsystemen und bestehende Systeme in Deutschland ist unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Fahradverleihsystem> zu finden.



Stationsgebundenes System (Fa. velocity)

Nach derzeitiger Rechtsprechung gehört das Abstellen von Fahrrädern im öffentlichen Raum zum Gemeinbedarf. Die Kommune kann danach keinen Einfluss auf die Fahrrad-Standorte nehmen. Sie kann lediglich bei Fahrrädern, die verkehrsgefährdend abgestellt wurden (in den seltensten Fällen der Fall) oder die mit einfachen Mitteln nicht wieder fahrtüchtig zu machen und damit als Abfall einzustufen sind (ebenfalls in den seltensten Fällen - abgesprungene Kette, fehlender Sattel nicht ausreichend für eine Entfernung), ordnungsbehördlich eingreifen. Sowohl Deutscher Städtetag wie auch der Städtetag NRW beschäftigen sich aktuell mit der Thematik - auch mit der rechtlichen Frage, ob das gewerbliche Verteilen von Fahrrädern im Stadtgebiet nicht doch den Tatbestand der Sondernutzung erfüllt.

Die in Bielefeld derzeit bestehenden Möglichkeiten zur Ausleihe von Fahrrädern (System „call-a-bike“ auf dem Bahnhofsvorplatz durch die DB Rent, Fahrradverleih in der Radstation durch das Unternehmen „flott-weg“) werden wegen des nicht vorhandenen Netzes von Ausleihstationen nicht als Fahrradverleihsystem bezeichnet. Die Firma nextbike hat sich im Jahr 2013 aufgrund zu geringer Ausleihzahlen mit ihrem „System“ von rd. 8 Standorten in der Innenstadt aus Bielefeld zurückgezogen.

Das Bundesverkehrsministerium hat im Rahmen einer Evaluation bestehender Fahrradverleihsysteme (Kassel, Mainz, Nürnberg, im Ruhrgebiet sowie auf der Insel Usedom) untersucht, unter welchen Bedingungen ein öffentliches Fahrradverleihsystem erfolgreich aufgebaut und betrieben werden kann. Die Ergebnisse der Evaluation sind in der Broschüre „Innovative Öffentliche Fahrradverleihsysteme“ zusammengefasst, die unter dem Link <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/bund/innovative-fahradverleihsysteme> abrufbar ist.

Grundsätzlich kommt auch für die Stadt Bielefeld analog dem Vorbild vergleichbarer Städte (Kassel, Mainz, Mannheim, Aachen u. a.) der Aufbau eines ÖFVS in Betracht. Zu beachten ist dabei, dass die Einführung eines ÖFVS mit einem großen Planungsaufwand verbunden ist (vgl. o. g. Broschüre). Es ist dabei mit einem Vorlauf von rd. drei Jahren für die vorbereitenden Konzepte und Planungen zu kalkulieren, bevor das Verleihsystem in Betrieb gehen kann.

Einige Anbieter (u. a. ofo, oBike) bieten mittlerweile auch ohne Kooperationen mit den Kommunen Leihfahrräder in verschiedenen Großstädten in Deutschland in großer Zahl an (u. a. München, Frankfurt). Dabei war / ist die aus Sicht der Radverkehrsförderung zunächst erst einmal grundsätzlich positiv zu bewertende Einführung von öffentlichen Leihfahrrädern aufgrund von diversen Vorfällen (u. a. Sammlung und Auswertung der ortsbezogenen Nutzerdaten sowie Vermüllung von Städten durch abgestellte Fahrräder) oftmals starker Kritik ausgesetzt.

Derzeitiger Stand in Bielefeld

Nach der Firma nextbike / Leipzig (stationsgebunden) im Jahr 2014 sind im Jahr 2017 die Anbieter velocity / Aachen (stationsgebunden), ofo bicycle sharing / Peking (stationslos), DonkeyRepublic / Kopenhagen (stationsgebunden) sowie oBike / Singapur (stationslos) an die Stadt Bielefeld herangetreten, mit dem Wunsch einer Kooperation für die Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems. Die Firma oBike plant ganz konkret für das Jahr 2018 den Aufbau eines stationslosen Fahrradverleihsystems mit zunächst rd. 70 Standorten und rd. 350 Fahrrädern. Alle anderen Anbieter haben nicht erneut ihr Interesse bekundet bzw. ihr Engagement zurückgezogen (Fa. DonkeyRepublic).

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 29. September 2016 zu den „Fünf Leitsätzen zur Radverkehrsförderung“ wird derzeit die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes vorbereitet. Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes sollen auch Aussagen zu dem mit dem Aufbau eines ÖFVS verbundenen Aufwand getroffen und Empfehlungen zu der erforderlichen Anzahl von Verleihstationen ausgesprochen werden. Die Fertigstellung des Radverkehrskonzeptes ist für Ende 2018 geplant.

Gleichzeitig gibt es Überlegungen zu dem Aufbau eines Netzes von „Mobilitätsstationen“ an Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), an denen es neben Fahrradabstellanlagen und carsharing-Angeboten auch Leihfahrräder geben könnte. Diese Überlegungen stehen jedoch ebenso wie die Planungen zum Ausbau der (Zweirad-) Elektromobilität noch ganz am Anfang. Dementsprechend existiert derzeit keine Konzeption für den Aufbau eines ÖFVS in Bielefeld und für eine Auswahl an geeigneten Standorten für Leihfahrräder.

Weiteres Vorgehen

Da es derzeit noch keine konzeptionelle Grundlage für die Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems gibt, können dem Anbieter oBike keine Vorgaben hinsichtlich geeigneter Standorte für die stationslosen Leihfahrräder gemacht werden. Die Einführung von stationslosen Leihfahrrädern in Bielefeld kann nach derzeitigem Stand nicht reglementiert bzw. abgelehnt werden, da es sich nicht um eine Sondernutzung handelt (vgl. obige Ausführungen).

Es soll daher dem Anbieter oBike zunächst nach dem Vorbild der Stadt Frankfurt ein Anforderungskatalog für einen möglichst reibungslosen Betrieb des stationslosen Fahrradverleihsystems übermittelt werden. In diesem sollen die Regeln für einen geordneten Betrieb der Leihfahrräder festgelegt und empfohlen werden. Gegebenenfalls eingehenden Gesuchen nach Erteilung von Erlaubnissen zur Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes zum Aufbau von stationsgebundenen Fahrradverleihsystemen soll bis zum Vorliegen einer konzeptionellen Grundlage nicht entsprochen werden.

Die Stadt Bielefeld wird an einem in Kürze geplanten und von der „Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreis in NRW (AGFS)“ initiierten Treffen zum Umgang mit stationslosen Leihrädern teilnehmen, um bisherige Erfahrungen auszutauschen und zukünftige Strategien zu beraten. Sollten sich daraus neue Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung darüber berichten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)